

nicht bodenständigen Backsteinrohbaues und der Angabe der Mittel, wie sich derartige Mißstände in absehbarer Zeit beseitigen lassen, schließt Herr Münker seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Mittelschullehrer Oberkirch-Essen-Vorbeck stellt als Naturschutzbeauftragter unseres gefährdetsten Gebietsteiles, des Ruhrkohlenbezirkes, nochmals die Dringlichkeit des Landschaftsschutzes heraus und führt dafür eine Reihe von Beispielen an. Es nütze jedoch nichts, wenn die Naturschutzbeauftragten sich noch so energisch einsetzen, aber die Unterstützung der Allgemeinheit ausbleibt. Immer wieder sei gerade von behördlicher Seite bei Meliorationen, Bachbegradigungen usw. zu hören, daß ja außer dem Naturschutzbeauftragten niemand Anstoß nähme. So lange sich die Öffentlichkeit nicht hinter die Aufgaben des Naturschutzes stellt, werden die Beauftragten auf einem verlorenen Posten stehen. Herr Oberkirch fordert die aktive Einspannung all der Verbände und Vereine in die Naturschutzarbeit zur Unterstützung des staatlichen Schutzes.

Dr. Rensch dankt den Diskussionsrednern für ihre tatkräftige Arbeit zur Erhaltung der westfälischen Landschaft und verspricht den Einsatz des Bundes „Natur und Heimat“ und der Fachstelle des westfälischen Heimatbundes für jeden einzelnen Fall, in dem eine Unterstützung möglich ist.

III. Exkursion mit Autobussen in das Naturschutzgebiet „Bülheimer Heide“ und zu den Schwalglöchern bei Grundsteinheim unter Führung des Kreisbeauftragten für Naturschutz, Herrn Lehrer Bagendarm, Grundsteinheim, und Museumsdirektor Beyer.

## **Bund Natur und Heimat der Gaue Westfalen :Nord und :Süd im Westfälischen Heimatbund**

### **Satzung.**

1. Der Bund Natur und Heimat erstrebt die Förderung der naturkundlichen Heimatforschung, der Naturkenntnis und Naturverbundenheit und des Naturschutzes im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung in Westfalen und Lippe.
2. Der Bund Natur und Heimat ist ein Verband im Westfälischen Heimatbund.
3. Der Bund hat seinen Sitz in Münster (Westf.).
4. Der Verwirklichung der Ziele des Bundes dient die Zeitschrift „Natur und Heimat“ durch wissenschaftliche und belehrende Aufsätze und Mitteilungen auf den Gebieten der heimatlichen Naturkunde und des Naturschutzes. Sie ist zugleich Mitteilungsblatt der angeschlossenen Vereine und enthält das amtliche Nachrichtenblatt für Naturschutz der Provinz Westfalen.
5. Der Förderung der Bestrebungen des Bundes dienen fernerhin Vortragsveranstaltungen an wechselnden Orten, Ausstellungen, Wanderungen, Kurse und dergl.
6. Mitglieder des Bundes sind:
  - a) die Beauftragten für Naturschutz im Verbandsgebiet,
  - b) naturkundliche und Naturschutz-Vereine,
  - c) Einzelpersonen und juristische Personen.

7. Die Beauftragten für Naturschutz sind Mitglieder mit ihrer Bestellung. Über die Aufnahme von Vereinen, Einzelpersonen und juristischen Personen in den Bund entscheidet der Leiter des Bundes.
8. Das Ausscheiden aus dem Bunde erfolgt durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten und bei natürlichen Personen durch Tod. Der Leiter des Bundes kann ein Mitglied aus dem Bunde ausschließen, wenn dessen Haltung mit den Zielen des Bundes in Widerspruch steht. Bei dem Ausschluß von Vereinen ist der Vorstand sowie der örtliche und erweiterte Beirat vorher zu hören.
9. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Leiter des Bundes festgesetzt. Für den Mitgliedsbeitrag wird die Zeitschrift „Natur und Heimat“ unentgeltlich geliefert. Der Bezug der Zeitschrift ist für die Mitglieder der angeschlossenen Vereine keine Pflicht.
10. Die Vereine erstatten alljährlich zum 15. März über ihre Leitung und den Mitgliederbestand Meldung an die Geschäftsstelle des Bundes; außerdem ist über Änderungen in der Leitung umgehend zu berichten. Die Vorsitzenden der Vereine sind nach Anhören des Vorstandes vom Leiter des Bundes zu bestätigen.
11. Die Leitung des Bundes besteht aus:
  - a) dem Leiter des Bundes,
  - b) dem Vorstand,
  - c) dem örtlichen Beirat und
  - d) dem erweiterten Beirat.

Der Leiter des Bundes wird jeweils vom Vorstand, dem örtlichen und dem erweiterten Beirat auf drei Jahre gewählt; er ist vom Kurator des Westfälischen Heimatbundes zu bestätigen.

Dem Vorstand gehören an der Geschäftsführer, der Rassenwart, der Provinzbeauftragte für Naturschutz in Westfalen und je ein Obmann für die Gaue Westfalen-Nord und -Süd. Weitere Mitglieder des Vorstandes, sowie die Mitglieder des örtlichen und des erweiterten Beirats werden vom Leiter des Bundes ernannt. Es sollen im örtlichen oder erweiterten Beirat möglichst alle angeschlossenen Vereine vertreten sein.

12. In jedem Jahre findet wenigstens eine Versammlung des Vorstandes mit dem örtlichen und erweiterten Beirat statt, zu der schriftlich unter Angabe der wichtigeren Verhandlungspunkte vom Leiter des Bundes einzuladen ist. Die Versammlung nimmt den Bericht des vom Vorstand ernannten Rassenprüfers über die Geschäftslage entgegen, entlastet den Rassenwart und wählt alle drei Jahre den Leiter des Bundes; sie beschließt mit einfacher Mehrheit.

13. Möglichst in jedem Jahre findet eine Mitgliederversammlung statt, die mit dem Westfalentage des Westfälischen Heimatbundes verbunden werden soll.
14. Satzungsänderungen werden von dem Vorstand beraten und dem örtlichen und erweiterten Beirat zur Stellungnahme vorgelegt. Sie werden endgültig durch den Leiter des Bundes nach Genehmigung durch den Kurator des Westfälischen Heimatbundes festgesetzt.

## Aus dem Schrifttum

**Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes. 1. Die Warburger Börde.** Von Ludwig Maasjost. Herausgegeben vom Leiter der Fachstelle „Geographische Landeskunde“ des Westfälischen Heimatbundes, Dr. E. Lücke, Münster. 46 Seiten, 26 Abbildungen, 16 Karten und Zeichnungen, Preis 0,35 *R.M.* Bezug durch die Buchhandlungen oder die Geschäftsstelle des Westfälischen Heimatbundes, Münster i. W., Landeshaus.

Mit diesem ersten Heft macht die Reihe der Westfälischen Landschaftsführer einen vielversprechenden Anfang. Man lernt hier in klarer und ansprechender Form eines der geschlossenen Landschaftsgebiete Westfalens, die Warburger Börde, kennen. Ausgehend von einer Beschreibung der allgemeinen Charakterzüge der Landschaft, die uns als ein von einem Waldsaum umgebenes schwach welliges Fruchtland entgegentritt, aus dem nur an einigen Stellen Vulkankeuppen, wie der Defenberg, herausragen, kommt der Verfasser in einem zweiten Kapitel auf die Gestaltung des Raumes durch naturkundliche Kräfte, Pflanzenwelt, Boden und Wasser zu sprechen. Hier wird uns das Werden, der zum großen Teil mit einer

Lösschicht überdeckten Börde, zu der reichen, aber auch einförmigen Kultursteppe klar, in der abgesehen von den menschlichen Siedlungen und Feldscheunen nur die Baumreihen der Landstraßen und die wenigen Kopfweiden und Pappeln an Bächen und Rinnen die Landschaft beleben.

In dem dritten Kapitel lernen wir die Börde als Siedlungsraum kennen, angefangen bei der vor- und frühgeschichtlichen Siedlung bis zu den Landstädten, Weilern und Gutshäusern, die noch heute in ihrer Anlage eine enge Beziehung zu den Gewässern insbesondere Quellen erkennen lassen. Des weiteren wird die Börde als Wirtschaftsraum behandelt und gezeigt, welche große Bedeutung dieses fruchtbare Landstück, das zu den besten in Deutschland gehört, für unsere Wirtschaft hat. Auf der anderen Seite tritt aber umso deutlicher der ausgesprochene Steppencharakter in der Einförmigkeit der Pflanzen- und Tierwelt hervor, da nur noch eine kleine Stelle, der Rösebecker Bruch (Naturschutzgebiet) eine natürliche Pflanzen- und Tiergemeinschaft aufweist. Ein Hinweis für Landschaftskundliche und siedlungskundliche Wanderungen schließt dieses vorzüglich behandelte Heft ab. Beyer.

Der diesem Heft beiliegende

### Stundenplan „Geschützte Pflanzen“

steht unseren Mitgliedern zur Werbung für den Naturschutzgedanken bei der Jugend auf Anforderung, soweit der Vorrat reicht, zur Verfügung: Bestellung: Landesmuseum für Naturkunde, Münster (Westf.), Zoolog. Garten